



## **Der Heilfürsorgeanspruch von Polizeibeamten in Brandenburg ab 01.01.2019**

## Heilfürsorgeanspruch von Polizeibeamten

- In Brandenburg erhalten Polizeibeamte Freie Heilfürsorge während der Ausbildung
- In Brandenburg erhalten Polizeibeamte Freie Heilfürsorge bis zur Pensionierung.
- Nach Versetzung in den Ruhestand besteht Beihilfeanspruch nach der Landesbeihilfевorschrift Land Brandenburg.

## Heilfürsorgeanspruch von Polizeibeamten

- Die Heilfürsorge übernimmt i.d.R. 100% der erstattungsfähigen Aufwendungen (auf GKV-Niveau).  
d.h. zum Beispiel
- Zahnersatz nur auf Kassenniveau
- keine stationären Wahlleistungen

## Heilfürsorgeanspruch von Polizeibeamten

Selbstbeteiligungen verbleiben für den Polizeibeamten  
in folgenden Bereichen

- **bei Zahnersatz**

Die Heilfürsorge übernimmt i.d.R. den doppelten Festzuschuss der GKV. Selbstbeteiligungen entstehen bei Wahl von höherwertigerer Versorgung, z.B. bei Metallegierungen, Verblendungen im Seitenzahnbereich und bei Inlays

- **bei Sehhilfen**

Gestell bis max. 20,45 EUR, Gläser im Rahmen von Festbeträgen. Selbstbeteiligungen entstehen beim Gestell sowie bei Entspiegelung und Tönung und bei Kontaktlinsen.

## Heilfürsorgeanspruch von Polizeibeamten

Selbstbeteiligungen verbleiben für den Polizeibeamten  
in folgenden Bereichen

- bei Heilpraktikerbehandlung  
keine Leistung der Heilfürsorge
- bei Inanspruchnahme von stationären Wahlleistungen
- Heilfürsorge erstattet nur entsprechende Inlandssätze

## Anwartschaftsversicherung für Beihilfetarife ab Beginn

Unterschied kleine/große Anwartschaft:

- kleine Anwartschaft:  
kein Aufbau von Alterungsrückstellungen, daher bei Aktivierung Beitrag zum erreichten Alter
- große Anwartschaft:  
Aufbau von Alterungsrückstellungen, daher bei Aktivierung Beitrag wie bei durchgehend aktivem Versicherungsschutz (Ursprüngliches Eintrittsalter unter Berücksichtigung aller Anpassungen die durchgeführt wurden)



## Vorteil der Anwartschaft für Polizeibeamte

- Gesundheitsprüfung erfolgt zu Beginn der AW in jungen (gesunden) Jahren
- Verschlechterung des Gesundheitszustandes während der AW sind ohne Einschränkungen versichert
- Die AW sichert die bedarfsgerechte private Krankenversicherung nach Ende der Heilfürsorge

## Welche Leistungen erhalten Angehörige von Polizeibeamten?

Angehörige erhalten Beihilfe nach der jeweiligen Landesbeihilfenvorschrift d.h.

- **Ehegatte**, wenn sein Einkommen die entsprechende Grenze nicht übersteigt.
- **Kinder**, solange sie im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz berücksichtigungsfähig sind

---

## **Gegenüberstellung einzelner Leistungen** Quelle: ZDPol 15.12.17

Der Leistungsumfang der Freien Heilfürsorge und der Beihilfe ist grundsätzlich festgelegt.

Der Leistungsumfang der PKV zur Ergänzung der Beihilfe kann individuell mit dem PKV-Anbieter vereinbart werden.

Die im Folgenden genannten Leistungen der Beihilfe + PKV können je nach individueller ergänzender PKV-Absicherung (Versicherer, Tarif/e) auch höher und/ oder umfangreicher ausfallen.

Die Leistungen der Freien Heilfürsorge können mit einer privaten Krankenzusatzversicherung individuell ergänzt werden.

## Gegenüberstellung einzelner Leistungen Quelle: ZDPol 15.12.17

Art der Leistung	Freie Heilfürsorge	Beihilfe + PKV
Krankenhausbehandlung	Es besteht Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistung nach Bundespflegesatzverordnung	Es besteht mindestens Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistung nach Bundespflegesatzverordnung
Ambulante ärztliche Behandlung	Freie Wahl eines „Kassenarztes“, es werden kassenärztliche Leistungen übernommen	Es kann jeder Arzt in Anspruch genommen werden, es werden privatärztliche Leistungen übernommen
Zahnärztliche Behandlung	Freie Wahl eines „Kassenzahnarztes“, es werden kassenzahnärztliche Leistungen übernommen	Es kann jeder Zahnarzt in Anspruch genommen werden, es werden privat Zahnärztliche Leistungen übernommen

## Gegenüberstellung einzelner Leistungen Quelle: ZDPol 15.12.17

Art der Leistung	Freie Heilfürsorge	Beihilfe + PKV
Zahnersatz, Zahnkronen	Es werden Festbeträge übernommen	In Verbindung mit PKV werden fast alle Kosten übernommen
Zahnimplantate	Werden nicht übernommen	Es werden mind. zwei je Kiefer übernommen, je Implantat ca. 1000,- Euro
Prophylaktische Zahnreinigung	Wird nicht übernommen	Es werden mindestens zwei im Jahr erstattet
Zahninlays aus Gold oder Keramik	Werden nicht übernommen Es gibt hier die Amalgamfüllung	Nach Beihilfebestimmung erstattet, je Zahn können bis zu 500,- Euro erstattet werden

## Gegenüberstellung einzelner Leistungen Quelle: ZDPol 15.12.17

Art der Leistung	Freie Heilfürsorge	Beihilfe + PKV
Heil- und Hilfsmittel	Leistungen werden übernommen wie GKV, Grundversorgung zu Festpreisen der GKV	Umfangreichere Leistungen als GKV
Sehhilfen Brillen, Kontaktlinsen	Nur bei Ausnahmeindikation; ca. 50,- Euro	In Verbindung mit PKV volle Übernahme möglich
Hörhilfen	Festbetrag der GKV, ca. 640,- Euro	In Verbindung mit PKV höhere Erstattung möglich

## Gegenüberstellung einzelner Leistungen Quelle: ZDPol 15.12.17

Art der Leistung	Freie Heilfürsorge	Beihilfe + PKV
Vorbeugende Gesundheitsfürsorge	Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten werden übernommen als Kassenpatient	Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten werden übernommen als Privatpatient
Psychotherapie	Werden als Kassenpatient nach Genehmigung durch den Polizeiarzt übernommen	Werden als Privatpatient übernommen
Heilpraktikerleistungen	Werden nicht übernommen	Werden nach Beihilfesätzen erstattet zzgl. PKV-Leistung

## Gegenüberstellung einzelner Leistungen Quelle: ZDPol 15.12.17

Art der Leistung	Freie Heilfürsorge	Beihilfe + PKV
Verwaltungsaufwand	Kostenerstattung muss nicht beantragt werden, aber es gibt einen Genehmigungsvorbehalt durch den PÄD	Kostenerstattungen sind zu beantragen
Genehmigungsvorbehalt	Alle stationären Behandlungen, Hilfsmittel ab 200,- Euro, Zahnersatz, Parodontose- und Kieferorthopädiebehandlung sind vorab beim Polizeiarzt bzw. der Heilfürsorge zu beantragen und zu genehmigen	Es müssen grundsätzlich keine Leistungen vorab beantragt und genehmigt werden (Ausnahmen für bestimmte Leistungen)

## Gegenüberstellung einzelner Leistungen Quelle: ZDPol 15.12.17

Art der Leistung	Freie Heilfürsorge	Beihilfe + PKV
Verfügbarkeit der ärztlichen Leistungen	Nur Kassen-/Zahnärzte, Kassenärztliche Versorgung, Außerplanmäßige Versorgung ggf. mit Wartezeiten	Alle Ärzte, Privatärztliche Versorgung, Wartezeiten relativ gering

**Beispiel 1: weiblich, Alter 40, versichert seit 1998**

**PKV aktive Beihilfetarife (30%) ohne stat. Wahlleistungen**

<b>Beitrag aktuell</b>	<b>137,26 €</b>
<b>davon steuerlich abzugsfähig bis zu</b>	<b>124,91 €</b>
<b>Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit</b>	

**PKV große Anwartschaft auf Beihilfetarife (30%) + aktive Zusatzversicherung (Zahn, Brille, Heilpraktiker etc.) als Ergänzung zur Freien Heilfürsorge**

<b>Beitrag nach Umstellung</b>	<b>63,41 €</b>
<b>davon steuerlich abzugsfähig bis zu</b>	<b>26,61 €</b>
<b>keine Beitragsrückerstattung</b>	

<b>Beitrag inkl. 150 € Beitragsentlastung ab Alter 63</b>	<b>126,07 €</b>
---	-----------------

---

**Beispiel 2: männlich, Alter 40, versichert seit 1998**

**PKV aktive Beihilfetarife (30%) mit stat. Wahlleistungen**

<b>Beitrag aktuell</b>	<b>164,65 €</b>
<b>davon steuerlich abzugsfähig bis zu</b>	<b>118,02 €</b>
<b>Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit</b>	

**PKV große Anwartschaft auf Beihilfetarife (30%) + aktive Zusatzversicherung (Zahn, Brille, Heilpraktiker etc.) als Ergänzung zur Freien Heilfürsorge**

<b>Beitrag nach Umstellung</b>	<b>86,54 €</b>
<b>davon steuerlich abzugsfähig bis zu</b>	<b>34,29 €</b>
<b>keine Beitragsrückerstattung</b>	

<b>Beitrag inkl. 150 € Beitragsentlastung ab Alter 63</b>	<b>149,20 €</b>
---	-----------------

**Beispiel 3 (unisex): weiblich/männlich, Alter 25, versichert seit 2017**

**PKV aktive Beihilfetarife (50%) ohne stat. Wahlleistungen**

<b>Beitrag aktuell</b>	<b>186,06 €</b>
<b>davon steuerlich abzugsfähig bis zu</b>	<b>167,69 €</b>
<b>Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit</b>	

**PKV große Anwartschaft auf Beihilfetarife (30%) + aktive Zusatzversicherung (Zahn, Brille, Heilpraktiker etc.) als Ergänzung zur Freien Heilfürsorge**

<b>Beitrag nach Umstellung</b>	<b>67,02 €</b>
<b>davon steuerlich abzugsfähig bis zu</b>	<b>36,72 €</b>
<b>keine Beitragsrückerstattung</b>	

<b>Beitrag inkl. 150 € Beitragsentlastung ab Alter 63</b>	<b>104,06 €</b>
---	-----------------

**Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer GdP**

**<https://www.gdp.de/brandenburg>**

**Unsere Empfehlung:**

**Vereinbaren Sie einen individuellen  
Beratungstermin vor Ort.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**